

„Hilfen nach §§ 30, 34, 13,3 und 41 SGB VIII: Unterschiede und Abgrenzungen.“

08. Februar 2022
von 09.00 bis 13.00 Uhr



„Wie kann ich den individuellen Bedarf des*der Jugendlichen definieren und durchsetzen?“

Durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) von 2021 sind die Beteiligungsrechte von jungen Menschen, Eltern und Familien gestärkt worden (§§ 8 Abs. 4, 10a Abs. 1, 36 Abs. 1, 41a Abs. 1, 42 Abs. 2 und Abs. 3 SGB VIII).

Die Rechte junger Volljähriger wurden genauer festgeschrieben. So sind die Rückkehrmöglichkeit in die Jugendhilfe und die durch den Jugendhilfeträger zu initiiierende Nachbetreuung der jungen Menschen nach Beendigung der Hilfe nun im KJSG verankert (§ 41 a SGB VIII).

Wie zeigt sich das in der Praxis?

- Wer hat wann welchen Anspruch aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)?
- Welche individuellen Rechtsansprüche gibt es in den Bereichen ambulante und stationäre Hilfen nach dem SGB VIII?
- Wie kann ich den jeweiligen Bedarf des jungen Menschen feststellen und durchsetzen?
- Wie grenze ich zwischen § 41 / 34 und § 13.3 SGB VIII ab? Was sind Voraussetzungen und Bedarfe für eine Hilfe in diesen Bereichen?
- Verselbständigung mit Eintritt in die Volljährigkeit, Übergangsplanung, Rückkehroption
- Altersgrenzen bei jungen Volljährigen
- Was bedeutet „Leaving Care“ und ist eine Hilfe von z.B. 3 Monaten nach Entlassung aus der stationären Hilfe ausreichend?
- Wie muss die Übergangsplanung erfolgen?

Die Fortbildung beinhaltet die Änderungen durch das KJSG. Ein Schwerpunkt liegt auf der Zielgruppe der jungen (geflüchteten) Volljährigen.

Ein Skript wird zur Verfügung gestellt. Die Veranstaltung richtet sich an Fachkräfte aus verschiedenen Bereichen der sozialen Arbeit.

Referent

Rechtsanwalt Benjamin Raabe

spezialisierte Rechtsgebiete u. a. Jugendhilferecht, Strafrecht
Fachanwalt für Mietrecht



Termin

Dienstag, 08. Februar 2022 von 09.00 - 13.00 Uhr

Tagungsort

Die Veranstaltung findet online via Zoom statt.

Nach Zahlungseingang erhalten Sie per E-Mail einen Link zur Teilnahme und eine Anleitung.

Teilnahmegebühr

100,- Euro
ermäßigte Teilnahmegebühren:
50,- Euro für Mitarbeiter*innen von Mitgliedsträgern des BRJ
25,- Euro für private Mitglieder des BRJ

Teilnahmebedingungen

Die Anmeldung erfolgt schriftlich und verpflichtet zur Überweisung des Teilnahmebeitrags auf das Konto bei der

GLS Bank
IBAN: DE 58 430 60967 1153 742 800
BIC: GENO DE M1 GLS

Nach Anmeldung erhalten Sie von uns eine Platzreservierung und Zahlungsaufforderung. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Zulassung zu den Teilnahmeplätzen erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen.

Bei Rücktritt bis zu 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn behalten wir 50 %, bei Rücktritt später als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn 100 % des Teilnahmebeitrags ein, sofern Sie keine Ersatzperson benennen oder eine solche von der Warteliste nachrücken kann. Für die verwaltungstechnische Abwicklung Ihrer Abmeldung bzw. ggf. Rücküberweisung des Teilnahmebeitrags behalten wir eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 Euro ein.

Anmeldung

per E-Mail bis
Donnerstag, 3. Februar 2022 beim

Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e. V.
Bethaniendamm 25, 10997 Berlin
Telefon: 030 - 61 07 66 46
Fax: 030 - 61 07 35 09
E-Mail: fortbildung@brj-berlin.de
Internet: www.brj-berlin.de

Ansprechpartnerinnen:

Daniel Szekat und Maria Richter



Gefördert durch

AKTION
MENSCH

Wer wir sind

Der BRJ e. V. wurde im Juni 2002 gegründet und setzt sich für eine offensive, bedarfsgerechte und insbesondere gesetzmäßige Jugendhilfe in Berlin ein.

Der Verein ist ein unabhängiger Zusammenschluss engagierter Fachkräfte der Berliner Jugendhilfe. Die Mitglieder bilden ein breites Bündnis aus unterschiedlichen Disziplinen und unterstützenden Privatpersonen. Sie wenden sich gegen rechtswidriges Verwaltungshandeln in der Jugendhilfe und verstehen sich als Lobby für junge Menschen und deren Familien mit begründetem, aber unerfülltem Jugendhilfebedarf.

Die Arbeit des BRJ umfasst

- Beratung zu individuellen Rechtsansprüchen - nach dem SGB VIII
- Fortbildung
- Öffentlichkeitsarbeit

Helfen Sie mit

Die Arbeit des BRJ e.V. kann nur unabhängig von öffentlichen Finanzierungen erfolgen. Wir sind daher auf Spenden, Mitgliedsbeiträge und ehrenamtliche Mitarbeit angewiesen und freuen uns über jede Unterstützung!

Spendenkonto

Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e. V.
GLS Bank
IBAN: DE 58 430 60967 1153 742 800
BIC: GENO DE M1 GLS

Der BRJ e. V. ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.